

Österreichweite Initiative zur beruflichen Anerkennung und Förderung des Dialogdolmetschens im Kommunalbereich und bei Gericht

Die Gesellschaft wird immer vielfältiger. Nicht nur nehmen Migrationsbewegungen weltweit zu, auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit barrierefreier Zugänge zu Information und Kommunikation wächst. Bereits in den letzten Jahren ist daher der Bedarf an Dialogdolmetscher*innen kontinuierlich gestiegen, und er wird weiterhin zunehmen.

Dialogdolmetschen im Kommunalbereich (auch Community Interpreting oder Kommunaldolmetschen) und bei Gericht gewährleistet die Kommunikation zwischen Menschen mit unterschiedlichem sprachlichen und kulturellen Hintergrund, meist zwischen Mitgliedern einer Minderheit und Vertreter*innen der Mehrheitsgesellschaft, seien dies Geflüchtete, Gehörlose, Schwerhörige, Taubblinde oder andere Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über keine oder eine geringe Deutschkompetenz verfügen. Dialogdolmetschen findet in unterschiedlichen Formen statt: Mündliches Dialogdolmetschen ermöglicht die Interaktion von Menschen, die unterschiedliche Lautsprachen sprechen. Gehörlose, schwerhörige und taubblinde Menschen greifen entweder auf Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher*innen zurück. Menschen mit kognitiven Einschränkungen ermöglicht die Aufbereitung von Informationen in Leichte Sprache den Zugang zu Information.

Professionelle Dialogdolmetscher*innen verfügen über sprachliche, kulturelle, translatorische, kognitive, soziale und ethische Kompetenzen. Dialogdolmetschen findet häufig in emotional belastenden und potenziell konfliktgeladenen Situationen statt, was ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Selbstreflexion erfordert. Zu den mannigfaltigen Einsatzbereichen gehören u.a. Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (wie Krankenhäuser, ärztliche Ordinationen, Sozialberatungsstellen, psychotherapeutische Angebote), Behörden (wie Polizei, Asylbehörden) und Gerichte oder Bildungseinrichtungen (wie Universitäten, Schulen, Kindergärten).

Trotz dieser hohen Anforderungen an den Beruf werden in diesen Feldern, sei es aus Zeitmangel, finanziellen Gründen, Informationsmangel oder nicht ausreichend vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten, nach wie vor Laien eingesetzt, deren Kompetenzen nicht oder nicht ausreichend überprüft werden. Es ist daher notwendig, bestehende Ausbildungsangebote zu stärken, Weiterbildungsangebote für Laiendolmetscher*innen auszubauen sowie neue Angebote, insbesondere für unterrepräsentierte Sprachen, zu schaffen. Denn adäquate Ausbildungsformen schulen neben den genannten Kompetenzen auch das Reflexionsvermögen, leiten zu verantwortungsbewusstem Handeln an und leisten einen Beitrag für eine qualitätsvolle dolmetschgestützte Kommunikation; zudem tragen sie letztendlich dazu bei, Zeit und Kosten zu sparen.

Obgleich die Tätigkeit komplex und fordernd ist, sind die Honorarsätze von Dialogdolmetscher*innen weit unter dem Niveau jener Dolmetscher*innen, die in Bereichen wie Wirtschaft, Industrie und Technik tätig sind. Es muss daher, neben dem Ausbau des Ausbildungsangebotes, auch das Ziel sein, angemessene Honorare durchzusetzen, um den Beruf für qualifizierte Dolmetscher*innen attraktiver zu machen.

Da für eine erfolgreiche Ausübung des Berufes die Kontaktmöglichkeiten zwischen Auftragnehmer*innen und potenziellen Auftraggeber*innen unerlässlich sind, ist es zudem ein Anliegen, die Sichtbarkeit der Dolmetscher*innen zu erhöhen.

In diesem Sinne sprechen sich die Unterzeichnenden für die folgenden Maßnahmen aus:

- Förderung der Sichtbarkeit und des positiven Images für den Beruf des/der Dialogdolmetscher*innen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausübung des Berufs des Dialogdolmetschens im Kommunalbereich und bei Gericht
- Anpassung der Honorarsätze im Kommunalbereich an das Gebührenanspruchsgesetz in der Fassung vom 13.10.2021.
- Professionalisierung der Dolmetscher*innen durch den Ausbau und die Förderung von leistbaren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Information potenzieller Auftraggeber*innen über Ausbildungsmöglichkeiten und vermittelte Kompetenzen, mit dem Ziel, dass bei der Vergabe von Aufträgen den nachweislich qualifizierten Dolmetscher*innen der Vorrang eingeräumt wird
- Verbesserung der Kontaktmöglichkeiten zwischen Auftraggeber*innen und Dolmetschenden
- Verstärkter Austausch von Informationen mit Institutionen, die dolmetschgestützte Gespräche führen, um die Lage und die Bedürfnisse besser analysieren zu können und Maßnahmen auszuarbeiten
- Stärkere Vernetzung aller Akteur*innen im Bereich des Dialogdolmetschens in Österreich

Liste der teilnehmenden Institutionen

Der Fachverband der gewerblichen Dienstleister, Bundesausschuss (BA) der Sprachdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich



Marcus Kleemann
Fachverbandsobmann



Véronique Lacoste
BA-Bundesvorsitzende



Mag. Thomas Kirchner
FV-Geschäftsführer

mit Unterstützung der unten genannten Einrichtungen:

Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (ITAT), Karl-Franzens-Universität Graz

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ
Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft



Institutsleiter Univ.-Prof. Dr.phil. Stefan Baumgarten

Institut für Translationswissenschaft (INTRAWI), Universität Innsbruck



Zentrum für Translationswissenschaft (ZTW), Universität Wien

 universität
wien
Zentrum für Translationswissenschaft

Univ.-Prof. Dr. Mira Kadric-Scheiber
Leiterin



Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen, Universitas Austria



Dagmar Jenner, Präsidentin

**Österreichischer Gebärdensprach-DolmetscherInnen- und -ÜbersetzerInnen-Verband
ÖGSDV**



für den Leitungskreis des ÖGSDV

ÖGSDV

Österreichischer Gebärdensprach-DolmetscherInnen- und -ÜbersetzerInnen-Verband



Österreichischer SchriftdolmetscherInnen-Verband ÖSDV



**Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten
Dolmetscher ÖVGD**

